



Pflichtenheft

Ausschreibung Experten-/ Prüfsachverständige Qualitätssicherung Elektro - Baubegleitende Qualitätssicherung

Universität Basel – Project Management & Engineering
Petersgraben 52
4001 Basel

Ausgabe: 21.12.2022

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>INFORMATIONEN ZUM AUFTRAGGEBER</u>	5
1.1	UNIVERSITÄT BASEL	5
1.2	VORHABEN DBM	5
<u>2</u>	<u>AUSGANGSLAGE</u>	6
2.1	DBM	6
<u>3</u>	<u>LEISTUNGSUMFANG DER BESCHAFFUNG</u>	8
3.1	FUNKTION	8
3.2	HAUPTAUFGABEN	8
3.3	KOMPETENZEN	8
3.4	LEISTUNGSZEITRAUM DBM	8
3.5	BESCHAFFUNGSGRUNDLAGEN	9
<u>4</u>	<u>VORGABEN ZUR AUSSCHREIBUNG, ABLAUF DES VERFAHRENS</u>	9
4.1	AUFTRAGGEBER	9
4.2	GLIEDERUNG DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	9
4.3	TERMINE IN VORLIEGENDEN VERGABEVERFAHREN, ABLAUF DES VERFAHRENS	10
4.4	EINREICHUNG DER OFFERTE (VERGABESTELLE)	10
4.5	OFFERTÖFFNUNG	11
4.6	ORT DER LEISTUNGSERBRINGUNG	11
4.7	RECHTSGRUNDLAGEN	11
4.8	ZUSTELLUNGSDOMIZIL	12
4.9	FORMVORSCHRIFTEN	12
4.10	FRAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG	12
4.11	BETEILIGTE DER VORPROJEKTE (VORBEFASSUNG)	13
<u>5</u>	<u>ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN</u>	16
5.1	GESCHÄFTSSITZ	16
5.2	GEHEIMHALTUNG	16
5.3	SPRACHE DES ANGEBOTES	16
5.4	GÜLTIGKEIT DES ANGEBOTES	16
5.5	BIETERGEMEINSCHAFTEN	16

5.6	SUBUNTERNEHMER	16
5.7	ZULÄSSIGKEIT VON TEILANGEBOTEN	16
5.8	ZULÄSSIGKEIT VON VARIANTEN	16
5.9	BEAUFTRAGUNG	17
5.10	TEUERUNG	17
5.11	PREISANGABEN	17
5.12	VERTRAULICHKEIT / SCHWEIGEPFLICHT	17
5.13	VORLAGEN	17
5.14	NEBENKOSTEN	17
5.15	ARBEITSZEIT	17
5.16	PREISABSPRACHEN	18
5.17	VERHANDLUNGEN	18
5.18	WIDERRUF DES ZUSCHLAGS	18
5.19	KORREKTE EINREICHUNG DES ANGEBOTS	18
5.20	AGB DES ANBIETERS	18
5.21	AUSZUG HANDELSREGISTER	18
5.22	AUSZUG BETREIBUNGSREGISTER	18
5.23	GESCHÄFTSBERICHTE DES ANBIETERS	18
5.24	BESCHAFFUNGSGESETZ DES KANTONS BASEL-STADT	18
5.25	ENTSENDEGESETZ	19
5.26	ABSPRACHEN	19
5.27	INHALT UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN DES PFLICHTENHEFTS	19
5.28	GLEICHSTELLUNGSGESETZ	19
5.29	ARBEITSSCHUTZ	19
5.30	VOLLSTÄNDIGKEIT DER OFFERTE	19
5.31	PREISE	19
5.32	KOMMUNIKATION	20
5.33	GÜLTIGKEIT DER OFFERTE	20
5.34	BEZUGSMENGE	20
6	ANFORDERUNGEN UND BEWERTUNG	20
6.1	KRITERIENKATALOG (BEILAGEN 1: EXPERTEN-/ PRÜFINGENIEURE QUALITÄTSSICHERUNG ELEKTRO BAUBEGLEITENDE QUALITÄTSSICHERUNG)	20
6.2	BEWERTUNG	22

7	AUFBAU UND INHALT DER OFFERTE	23
7.1	ALLGEMEINES	23
7.2	GLIEDERUNG DES ANGEBOTS	23
7.3	AUSWERTUNG DES ANGEBOTS	24
8	GLOSSAR	25
9	BEILAGEN	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projekt und Teilprojektübersicht DBM	6
Abbildung 2: Aktuelles Organigramm Projektorganisation Neubau DBM	7
Abbildung 3: Skizzierung des Leistungszeitraums DBM / ARL / PHZ	9
Abbildung 5: Bewertungsschema Preis	23

1 Informationen zum Auftraggeber

1.1 Universität Basel

Die Universität Basel ist eine Hochschule von internationalem Ruf, welche in Forschung und Lehre hervorragende Leistungen erbringt. Gegründet 1460, kann sie als älteste Universität der Schweiz auf eine über 550-jährige erfolgreiche Geschichte zurückblicken.

Als Volluniversität mit einem breiten, qualitativ hochstehenden Bildungsangebot zieht sie Studierende aus der Schweiz und der ganzen Welt an und bietet ihnen ausgezeichnete Studienbedingungen auf Bachelor-, Master- und Doktors-Ebene. Heute zählt die Universität Basel rund 13'000 Studierende aus über hundert Nationen, darunter rund 2'700 Doktorierende.

In ihren sieben Fakultäten pflegt die Universität Basel ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Fachbereichen. Gleichzeitig positioniert sie sich im internationalen Wettbewerb durch die fünf strategischen Schwerpunkte Life Sciences, Bildwissenschaften, Nanowissenschaften, Nachhaltigkeits- und Energieforschung sowie European and Global Studies. Aufgrund ihrer Forschungsleistungen wird die Universität Basel in internationalen Rankings regelmässig zu den 100 besten Hochschulen der Welt gezählt.

Die Universität Basel ist in der ökonomisch starken und kulturell reichen Region Basel fest verankert und arbeitet eng mit nationalen und internationalen Partnern zusammen, um relevante Beiträge an die Entwicklung von Wissenschaft und Gesellschaft leisten zu können. Dazu gehört auch, dass die Universität Basel Aspekten der Nachhaltigkeit, der Chancengleichheit und des Wissenstransfers besondere Beachtung schenkt.

1.2 Vorhaben DBM

Das Department Biomedizin (DBM) fasst die experimentelle Laborforschung der Medizinischen Fakultät zusammen und wird von der Partnerschaft zwischen Universität Basel, Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) getragen. Die einzelnen Forschungsinstitute der Grundlagenforschung sowie der kliniknahen Forschung sind heute auf fünf Standorte verteilt, so dass infrastrukturelle Synergien sowie die Nähe zwischen den Forschungsgruppen sowie Forschung und Klinik nicht optimal gegeben sind.

Die Universität Basel als Bauherrin hat den Beschluss gefasst, das Department Biomedizin gesamthaft neu unter einem Dach auf dem Areal Schällemätteli zusammenzuführen.

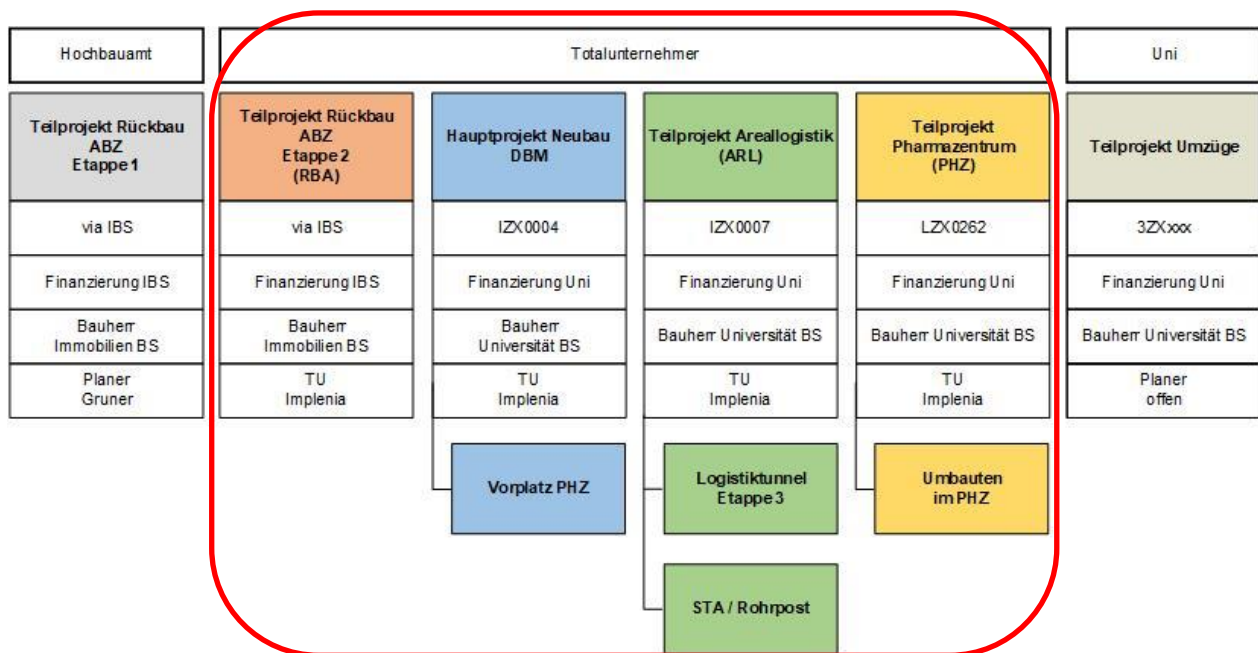
Das neue Labor- und Forschungsgebäude umfasst ein Erdgeschoss, acht Ober- und zwei Untergeschosse für künftig rund 70 Forschungsgruppen mit insgesamt ca. 700 Mitarbeitenden. Es wird anstelle des bestehenden Gebäudes des ehemaligen Biozentrums KLB70 errichtet. Wie das bestehende Gebäude wird auch der Neubau wieder baulich und betrieblich mit dem unmittelbar angrenzenden Gebäude des Departements Pharmazeutische Wissenschaften verbunden und teilt mit diesem diverse Infrastrukturbereiche und den Haupteingang.

Die Hauptnutzfläche HNF wird mit ca. 17'000 m² angegeben. Gemäss Terminplan soll der Neubau in den Jahren 2023 bis ca. 2031 realisiert werden.

2 Ausgangslage

2.1 DBM

Die Komplexität des Umfelds mit den weiteren Baufeldern bzw. Bauabsichten und die Vielzahl von Teilprojekten macht es notwendig eine klare Projektabgrenzung vorzunehmen. Nachfolgend wird definiert, welche Projekte Bestandteil des Neubauprojekts DBM sind und welche nicht.



Der Rückbau des Alten Biozentrum Etappe 1 und Etappe 2 wird von Immobilien Basel Stadt [IBS] finanziert.

Abbildung 1: Projekt und Teilprojektübersicht DBM

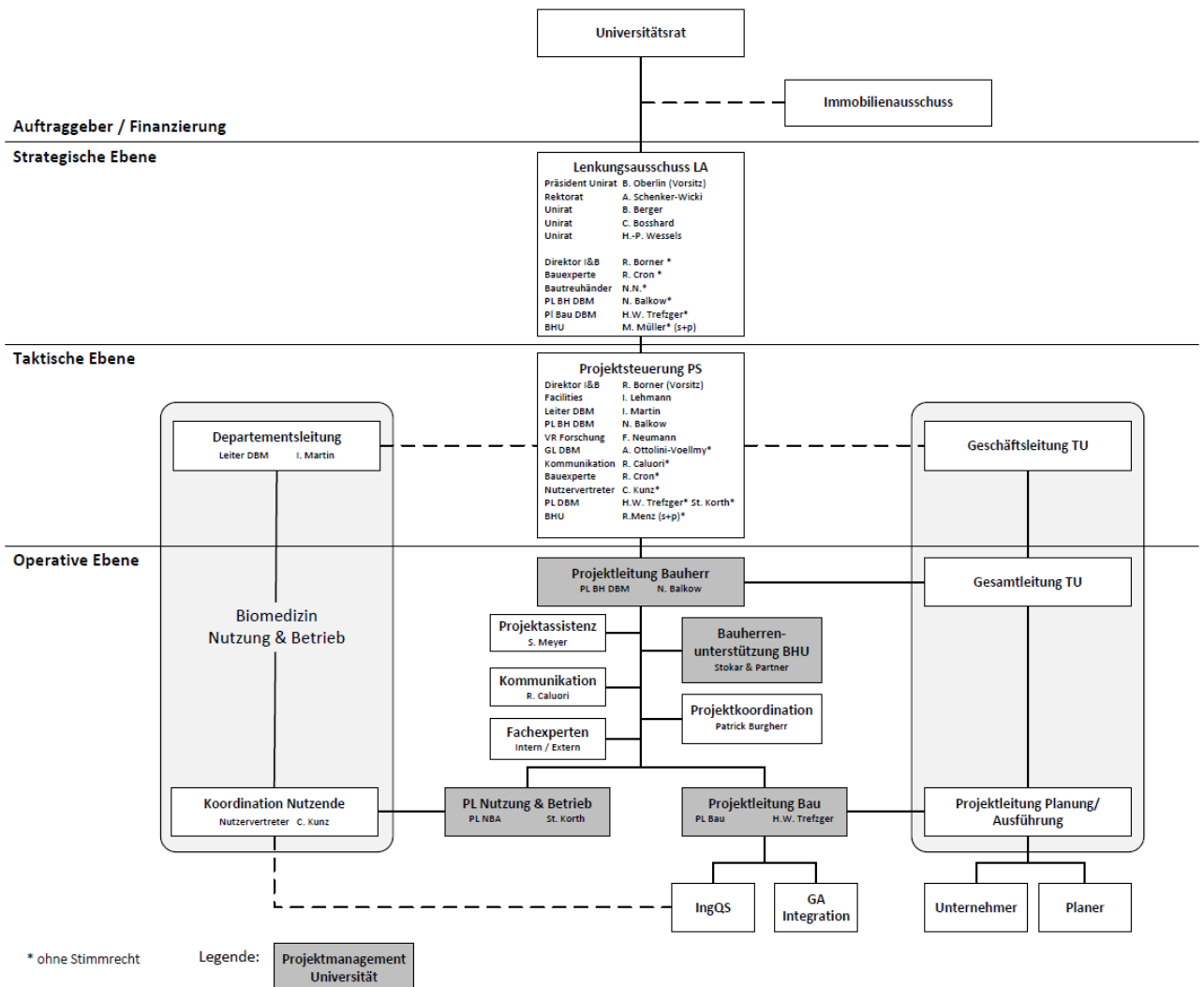


Abbildung 2: Aktuelles Organigramm Projektorganisation Neubau DBM

3 Leistungsumfang der Beschaffung

3.1 Funktion

Die Prüffingenieure Qualitätssicherung [IngQS] werden von der Abteilung Facilities Project Management & Engineering beauftragt. Geführt werden sie vom Projektleiter Bau [PLB]. Die Prüffingenieure Qualitätssicherung unterstützen die Projektleitung bei der Zielerreichung und bei der Entscheidungsfindung in allen Phasen eines Projektes. Sie decken insbesondere die Bereiche gebäudetechnische Einrichtungen (HLKKS) sowie weitere Gebiete des Bauwesens ab. Die Prüffingenieure Qualitätssicherung übernehmen dabei die Funktion einer kompetenten, unabhängigen Aussensicht.

3.2 Hauptaufgaben

- In Absprache mit dem PLB übernehmen die IngQS Prüfaufgaben in ihrem Fachbereich: Erstellen von Vorgaben zu Phasenbeginn, Prüfung von Zwischenergebnissen und der Schlussergebnisse / Abschluss der Phasen. Beurteilung von Varianten mit Empfehlung sowie Vorschlag von Optimierungen in der Planung und der Ausführung
- Kommen IngQS gleichzeitig in mehr als einem Gebiet zum Einsatz, wird ihr Einsatz koordiniert vom Prüffingenieur HLKKS. In diesem Fall vertritt dieser die anderen IngQS in Absprache mit und gegenüber dem PLB.
- Insbesondere zu Beginn der Montagearbeiten des TU erfolgt die Definition der Montagequalität (Trassen, Abhängungen etc.) und im Anschluss die enge Kontrolle der Montagen, gewerkeübergreifend insbesondere mit Elektro.
- Regelmässige Kontrollrundgänge während der Montage und Inbetriebnahme (Installations- und Montagekontrolle)
- Kontrolle der Vorbereitung und während der Durchführung der Abnahme der gebäudetechnischen Einrichtungen (Inbetriebsetzung / Integrierter Test / Integrale Tests)
- Kontrolle der Vorbereitung der geplanten Abläufe und der Organisation für die Übergabe des Bauwerks an die Betriebsorganisation

3.3 Kompetenzen

- Prüfberichte erstellen zu Händen des PLB
- Empfehlungen und Anträge formulieren zu Händen des PLB

3.4 Leistungszeitraum DBM

Die ausgeschriebene Leistung kann durch den Auftraggeber zum Ende der Optimierungsphase respektive Beginn des Ausschreibungs- / Ausführungsphase Neubau DBM (voraussichtlich Q2/2023) SIA-phasenübergreifend abgerufen werden. Der Start der Leistung ist vom Verlauf der Optimierungsphase abhängig und ist zum heutigen Zeitpunkt nicht genau vorherzusagen. Die Bauherrschaft behält sich vor, die Leistung auch früher abzurufen und würde dies mit einem Vorlauf von vier Kalenderwochen anmelden.

Dies alles ist unter dem Vorbehalt, dass die beiden Parlamente / Regierungen der Kantone BL & BS die Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für das DBM bewilligen. Der Entscheid wird für das erste Halbjahr 2023 erwartet.

Neubau DBM (Baufeld 3)	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ratschlag Erhöhung Kreditsicherungsgarantie										
Unirat: Zuschlag TU und Referenzpreisdach	◆									
Optimierungsphase										
Unirat: Festlegung Vertragspreisdach		◆								
Abbruch altes Biozentrum										
Ausführung inkl. Abbruch UG + Inbetriebsetzung							IBS			
Inbetriebnahme										
Umzüge										

Abbildung 3: Skizzierung des Leistungszeitraums DBM / ARL / PHZ

3.5 Beschaffungsgrundlagen

Der bestbewertete Anbieter gemäss Kriterienkatalog und Anforderungsprofil erhält basierend auf der Auswertung der eingereichten Unterlagen durch das Bewertungsgremium und nach Bestätigung durch den Lenkungsausschuss Neubau DBM den Zuschlag für die Ausschreibung Experten-/ Prüffingenieure Qualitätssicherung Elektro. Die Beschaffung wird finalisiert, sobald die Kreditsicherungsgarantie durch die Kantone BS und BL genehmigt wurde. (vgl. 3.4)

4 Vorgaben zur Ausschreibung, Ablauf des Verfahrens

4.1 Auftraggeber

Universität Basel
Petersplatz 1, Postfach
CH-4001 Basel

Vertreten durch

Universität Basel
Facilities – Project Management & Engineering
Petersgraben 52, Postfach
CH-4001 Basel

4.2 Gliederung der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind wie folgt gegliedert:

Pflichtenheft - Experten-/ Prüffingenieure Qualitätssicherung Elektro - Baubegleitende Qualitätssicherung

- Beilage 1: Kriterienkatalog «DBM_Kriterienkatalog Ing QS Elektro_100_20.12.2022»
- Beilage 2: KBOB Vertragsentwurf «DBM_KBOB-Vertragsentwurf Ausschreibung Elektro_100_20221219»
- Beilage 3: Excel zur Fragerunde «DATUM_Firma_Fragen zur Ausschreibung_Ing QS Elektro Neubau DBM»
- Beilage 4: TU-Ausschreibung

4.3 Termine in vorliegenden Vergabeverfahren, Ablauf des Verfahrens

Basis zum Ablauf des Verfahrens bildet die nachfolgende Terminplanung:

Aktion	Datum
Publikation in SIMAP	24. Dezember 2022
Fragestellung an Universität Basel bis	16. Januar 2023 16:00 Uhr
Fragebeantwortung durch Universität Basel bis voraussichtlich	31. Januar 2023
Angebotseinreichung	09. Februar 2023 16:00 Uhr
Angebotsöffnung (öffentlich)	10. Februar 2023 11:00 Uhr
Zuschlagsentscheid und Verfügung des Auftraggebers (geplant)	März / April 2023

4.4 Einreichung der Offerte (Vergabestelle)

Das Angebot muss in 2 rechtsgültig unterzeichneten Papierexemplaren und in einem elektronischen Exemplar (USB-Stick) verschlossen und mit der Aufschrift

„Angebotsunterlagen: Ausschreibung Experten-/ Prüferingenieure Qualitätssicherung Elektro Baubegleitende Qualitätssicherung - Bitte nicht öffnen!“

bis am **09. Februar 2023; 16:00 Uhr** an einem der nachfolgenden Eingabeorten eingetroffen sein.

4.4.1 Eingabeort (bei Übergabe durch Kurier, persönlich etc.)

Universität Basel
Facilities – Project Management & Engineering
z.Hd. Sabine Meyer
Petersgraben 52, 1.OG
CH-4051 Basel

Sollte der Eingabeort unbesetzt sein, bitte Sabine Meyer unter 061 207 61 11 kontaktieren.
Angebote können am 09. Februar 2023 von 9:00 - 11:30 und von 14:00 - 16:00 beim oben aufgeführten Eingabeort abgegeben werden.

4.4.2 Postadresse

Universität Basel
Facilities – Project Management & Engineering
z.Hd. Sabine Meyer
Petersplatz 1
CH-4051 Basel

4.5 Offertöffnung

Die Offertöffnung erfolgt durch mindestens zwei Vertreter des Auftraggebers und ist öffentlich. Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Das Protokoll umfasst den Namen der Anbietenden, das Eingangsdatum der Offerte und den Gesamtpreis.

Die Offertöffnung findet statt am: **10. Februar 2023; 11:00 Uhr** an der Universität Basel, Petersgraben 52, 4051 Basel, Raum -155 (Sockelgeschoss) statt.

4.6 Ort der Leistungserbringung

Universität Basel
Petersgraben
4051 Basel

und

Universität Basel
Klingelbergstrasse
4056 Basel

4.6.1 Information von nicht berücksichtigten Anbietern

Auf Anfrage kann der Anbieter, welcher nicht den Zuschlag erhielt, nachträglich Informationen zur Verfügung verlangen. Inhalt und Umfang der Informationen zur Verfügung definiert das BöB.

4.7 Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung untersteht dem:

- Revidierten Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (Stand 1. Januar 2021, GPA, [SR 0.632.231.422](#)).

Für das Verfahren gelten:

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (Stand 28. Januar 2003, IVöB, [SG 914.500](#)),
- Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 20. Mai 1999 (Stand 4. März 2010, Beschaffungsgesetz, BeG, [SG 914.100](#)),
- Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 11. April 2000 (Stand 8. April 2021, Beschaffungsverordnung, VöB, [SG 914.110](#)).

Grundsätzlich sind alle qualifizierten Anbietenden zur Offertstellung zugelassen. Als Grundlage der Offerte dienen ausschliesslich die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen, sowie schriftliche Aussagen des in diesem Dokument festgehaltenen Ansprechpartners. Aussagen irgendwelcher anderer Stellen sind für die Offerte nicht relevant.

Preisangebotsrunden oder nachträgliche Preisreduktionen auf einzelne Leistungen sind gem. BG BS (914.100) unzulässig.

Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erwirbt sich der Anbietende keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art. Die Auftragsvergabe bleibt ausdrücklich dem Auftraggeber vorbehalten. Die Offerte des Anbietenden ist in jedem Falle (auch bei Nichtzustandekommen eines Vertrages) kostenlos zu erstellen. Die Universität Basel behält sich vor, aus wichtigen Gründen auf eine Vergabe zu verzichten.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Submission ohne Kosten- und Entschädigungsfolgen jederzeit abzubrechen oder nur teilweise zu realisieren, falls die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann oder andere wichtige Gründe dies erfordern.

4.8 Zustellungsdomizil

Alle Anbietenden mit Sitz im Ausland haben ein Zustellungsdomizil in der Schweiz anzugeben, an welche Verfügungen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens per Briefpost zugestellt werden. Der Auftraggeber behält sich andernfalls vor, von der formellen Zustellung abzusehen und den erfolgten Zuschlag nur auf simap.ch zu publizieren.

4.9 Formvorschriften

Aus verfahrensrechtlichen Gründen werden nicht vollständige und nicht fristgerecht eingegangene Angebote nicht berücksichtigt. Das gleiche gilt, wenn die Struktur der vorgegebenen Excel-Blätter durch den Anbieter in der Abgabeversion abgeändert wurde.

Bei Abgabe mittels Post oder Kurier ist ebenfalls der Anbietende für das rechtzeitige Eintreffen verantwortlich. Der Poststempel ist nicht massgebend. Bei Abgabe vor Ort ist eine Empfangsquittung zu verlangen.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote werden nicht berücksichtigt und nicht in die Evaluation einbezogen.

Nach Einreichung darf das Angebot nicht mehr geändert werden.

4.10 Fragen zur Ausschreibung

Allfällige Fragen zur Ausschreibung müssen bis zum **16. Januar 2023, 16:00 Uhr** unter Verwendung der in der Ausschreibung enthaltenen Excel Vorlage an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: neubau-dbm@unibas.ch

Stichwort: "**Vorhaben Experten-/ Prüflingenieure Qualitätssicherung Elektro Baubegleitende Qualitätssicherung**". Fragen die nach diesem Termin eintreffen, können nicht mehr beantwortet werden.

Es werden **keine** mündlichen Auskünfte erteilt.

Die Antworten werden schriftlich und anonymisiert bis voraussichtlich zum **31. Januar 2023** an alle Anbieter zugestellt, welche die Ausschreibungsunterlagen erhalten haben.

4.11 Beteiligte der Vorprojekte (Vorbefassung)

Die Urheberrechte am bestehenden Vorprojekt hat die Universität erworben.

An der Erarbeitung des Vorprojektes beteiligt waren:

Architekten und Generalplaner:	Auf die Angabe wird im Einvernehmen mit dem Architekten und Generalplaner verzichtet
Architekten und Generalplaner Logistiktunnel:	Nissen & Wentzlauff Architekten BSA SIA AG
Baumanagement	Jaeger Baumanagement AG, Zürich
Gesamtleitung Generalplanung	Rapp Industrieplaner AG, Münchenstein
Bauingenieurwesen	Ferrari Gartmann, Chur
Gebäudetechnik, Gebäudeautomation	Kalt + Halbeisen, Zürich
Projektmanagement PQM	enerpeak AG, Dübendorf
	PBK AG, Basel

An der Prüfung des Vorprojektes beteiligt waren:

Sicherheitsplanung	Brütsch AG, Uhwiesen
Laborplanung	Tonelli AG, Gelterkinden
Tierhaltung	H+S Ingenieure, Nürnberg (D)
Brandschutzplanung	Gruner AG, Basel
Fassadenplanung	Ferroplan Engineering AG, Chur
Lichtplanung (Kunst-/Tageslicht)	Lichtvision Design GmbH, Berlin (D)
Bauphysik / Akustik	Bakus Bauphysik & Akustik GmbH, Zürich
Thermische Simulation	Gruner Roschi AG, Köniz
Erschütterungen	Basler + Hofmann AG, Esslingen
RDA Planung	Gruner Roschi AG, Köniz
Geologie	Geologisches Institut, Basel
Tiefbau	Rapp Infra AG, Basel
Verkehrsplanung	Gruner Wepf AG, St. Gallen
Personenfluss Simulation	ASE GmbH, Zürich
STA-Anlage / Rohrpost / Warenlift	AS Intra Move UG, Rheinfelden (D)
BIM	Kaulquappe GmbH, Zürich
Baustellen Logistik u. Sicherheit	Ernst Basler Partner, Zürich
Medienversorgung Areal Schällemätteli	Amstein + Walthert AG, Zürich
Brandschutz	Air Flow Consulting, Münchenstein
Plausibilisierung KS	Büro für Bauökonomie, Luzern / Basel

Weitere am Projekt Beteiligte

Hochbauamt, Basel
Ilg Santer GmbH, Zürich
Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG, Basel
ETH Zürich
Nickl & Partner Architekten Schweiz AG, Zürich
ABS Sicherheitstechnik Vertriebs- und Service GmbH, Mainz (D)

An der Bearbeitung der SIA Phasen 32 bis 41 (Bauprojektes bis und mit Ausschreibung für den TU) beteiligt waren:

Gesamtleitung Generalplanung	Burckhardt + Partner AG, Basel
Bauingenieurwesen	WMM AG, Münchenstein
Gebäudetechnik, Gebäudeautomation	Kalt + Halbeisen, Basel
Elektroplanung	Enerpeak AG, Dübendorf
Sicherheits- & Türplanung	BDS Security Design AG, Bern
Laborplanung	Tonelli AG, Gelterkinden
Tierhaltung	H+S Ingenieure, Nürnberg (D)
Brandschutzplanung	Gruner AG, Basel
Fassadenplanung	Emmer Pfenninger Partner AG, Basel
Bauphysik / Akustik	Kopitsis Bauphysik AG, Wohlen (AG)
Thermische Simulation	Gruner Roschi AG, Köniz
Baudynamik	Ziegler Consultants AG, Zürich
RDA Planung	Gruner Roschi AG, Köniz
Geologie	Geologisches Institut, Basel
Abbruch & Tiefbau	Rapp Infra AG, Basel
Verkehrsplanung	Rapp Infra AG, Basel
Personenfluss Lifte	Rapp Verkehrsplanung AG, Basel
STA-Anlage / Rohrpost / Warenlift	Rapp Industrieplaner AG, Münchenstein
Baustellen Logistik u. Sicherheit	Rapp Infra AG, Basel
Medienversorgung Areal Schällemätteli	Amstein + Walthert AG, Zürich
CO-Simulation (Logistiktunnel)	Air Flow Consulting, Münchenstein
GP-internes PQM	Dietziker Partner Baumanagement AG, Basel

Auf Seiten der Bauherrschaften wurde die Phasen Bauprojekt bis und mit Ausschreibungsphase TU inkl. Optimierungsphase (SIA Phasen 32 – 42) von folgenden Firmen in unterschiedlichen Funktionen unterstützt und begleitet:

PQM seitens Bauherrschaft	waldnerpartner AG, Basel
BIM	Cadmec AG, Kemptthal
TU-Submission	Stokar + Partner AG, Basel
QS.-Ing. HLKK	Aicher De Martin Zweng AG, Luzern
QS.-Ing. Sanitär	Balzer Ingenieure AG, Chur
QS.-Ing. Elektro	HKG Consulting AG, Aarau
QS.-Ing. MSR / Gebäudeautomation	AWK Group AG, Zürich
QS.-Ing. Bauphysik & Bauakustik	Amstein + Walthert AG, Zürich
	Basler & Hofmann AG, Zürich
QS.-Ing. Brandschutz (Areallogistiktunnel)	BDS Security Design AG, Bern
QS.-Ing. Bauingenieur	ZPF Ingenieure AG, Basel
QS.-Ing. Labor & Tierhaltung	Eurolabors Schweiz AG, Basel
QS.-Ing. Baudynamik	Heiland & Mistler GmbH, Bochum (D)
QS.-Ing. Fassade	Advanced Envelopes LTD, (UK) - Basel
	Group 5F AG, Basel

4.12 Vorbefassung

Anbietende, die bereits im Rahmen der früheren Projektierungsphasen involviert waren, sind zum vorliegenden Verfahren zugelassen.

Alle Unterlagen, die den vorbereiteten Anbietenden gemäss Ziffer 4.11 zur Verfügung standen oder von diesen erarbeitet wurden, werden sämtlichen Anbietenden des vorliegenden Verfahrens zugänglich gemacht. Damit entsteht den betreffenden Anbietenden kein unzulässiger Vorteil. Ferner haben sie an der vorliegenden Ausschreibung nicht mitgewirkt.

Zur angemessenen Kompensation eines allfälligen Wissensrückstandes anderer Anbietenden wird für die Einreichung des Angebots überdies eine ausreichende Frist festgelegt.

Ausserdem haben die Anbietenden Gelegenheit, einen allfälligen Wissensrückstand durch die Frageunde (Kapitel 4.10) zu kompensieren.

5 Allgemeine Teilnahmebedingungen

5.1 Geschäftssitz

Zugelassen sind Bewerber mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

5.2 Geheimhaltung

Im Rahmen dieser Ausschreibung und der nachmaligen Einführung des Ausschreibungsgegenstandes erhalten die Anbieter bzw. die von ihm eingesetzten Mitarbeitenden Kenntnis von sensitiven Informationen. Diese Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

5.3 Sprache des Angebotes

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

5.4 Gültigkeit des Angebotes

Das Angebot hat ab Eingabedatum eine Gültigkeitsdauer von 6 Monaten / 180 Tagen.

5.5 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

5.6 Subunternehmer

Subunternehmer sind nicht zugelassen.

5.7 Zulässigkeit von Teilangeboten

Teilangebote sind **nicht** zugelassen. Leistungsumfang gemäss Kalkulationsvorlagen.

5.8 Zulässigkeit von Varianten

Varianten sind nicht zugelassen.

5.9 Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt nach Bewertung aller Angebote, offizieller Erteilung des Zuschlags und Ablauf der Rekursfrist sowie final nach Bestätigung der Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie durch die Kantone.

5.10 Teuerung

Die final offerierten Angebotspreise sind verbindlich. Jegliche Teuerungsanpassungen nach Abgabe der Offerte sind in den ersten 4 Vertragsjahren wegbedungen. Für eine Preisänderung aufgrund von Teuerungsanpassung hat diese bei allen Formen der Honorierung entsprechend der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Richtlinien der KBOB zur Anwendung der Ordnungen für Leistungen und Honorare des SIA nach der Gleitpreisformel (Fixanteil 20%, Lohnanteil 80%) mit einmaliger Indexanpassung pro Jahr zu erfolgen.

5.11 Preisangaben

Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MwSt. auszuweisen.

5.12 Vertraulichkeit / Schweigepflicht

Anbieter

Der Anbieter verpflichtet sich, die für die Angebotsanfrage und während der Auftragsabwicklung erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht oder ausgehändigt werden.

Auftraggeber

Die vom Anbieter gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen dienen ausschliesslich dem vorliegenden Auswahlverfahren und werden vertraulich behandelt.

5.13 Vorlagen

Alle mitgesandten Vorlagen müssen „original“ verwendet werden. Sie dürfen nicht abgeändert werden.

5.14 Nebenkosten

Reisekosten und Nebenkosten sind in das Angebot einzurechnen. Nebenkosten wie Fotokopien, Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung sind in der vereinbarten Vergütung eingerechnet.

5.15 Arbeitszeit

Für die vom Auftraggeber angeordnete Nacht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertagsarbeit werden folgende Zuschläge vereinbart.

	Zeit	Zuschlag
Sonntags- und Feiertagsarbeit	00.00 – 24.00	100 %
Nachtarbeit an Werktagen	20.00 – 24.00	25 %
Nachtarbeit an Werktagen	00.00 – 06.00	50 %
Arbeiten am Samstag	06.00 – 24.00	50 %

5.16 Preisabsprachen

Preisabsprachen sind unzulässig.

5.17 Verhandlungen

Verhandlungen sind verboten.

5.18 Widerruf des Zuschlags

Wenn der Auftrag nach dem Zuschlag nicht ausschreibungs- oder vertragsgemäss ausgeführt wird, ist der Auftraggeber berechtigt, den Zuschlag zu widerrufen. Der Auftraggeber behält sich in diesem Fall vor, den Auftrag ohne neue Ausschreibung der oder dem Anbietenden mit dem am nächstbesten bewerteten Angebot zu vergeben.

5.19 Korrekte Einreichung des Angebots

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Eingabeformulare abgeändert werden.

5.20 AGB des Anbieters

Der Anbietende akzeptiert, dass seine eigenen AGBs vollumfänglich wegbedungen werden.

5.21 Auszug Handelsregister

Der Anbietende bestätigt, dass er dem Auftraggeber vor dem Zuschlag auf Verlangen den folgenden Nachweis erbringt:

Einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 3 Monate. Ausländische Anbieter legen vergleichbare aktuelle, amtliche Dokumente oder Urkunden bei.

5.22 Auszug Betreibungsregister

Der Anbietende bestätigt, dass er dem Auftraggeber vor dem Zuschlag auf Verlangen einen aktuellen Auszug aus dem Betreibungsregister, nicht älter als 3 Monate vorlegen wird. Für Ausländische Anbieter gelten vergleichbare aktuelle, amtliche Dokumente oder Urkunden.

5.23 Geschäftsberichte des Anbieters

Der Anbietende bestätigt, dass er dem Auftraggeber vor dem Zuschlag auf Verlangen Einblick in die Geschäftsabschlüsse gewährt oder die Geschäftsberichte der letzten 3 Jahre abgibt.

5.24 Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Stadt

Der Anbietende verpflichtet sich zur Einhaltung von Artikel 5 des Beschaffungsgesetzes des Kantons Basel-Stadt (gesamtarbeitsvertragliche Arbeitsbedingungen)

5.25 Entsendegesetz

Das Entsendegesetz (EntsG) sowie die dazugehörige Verordnung regeln die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen, die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer/-innen gewährt werden müssen, indem es eine bestimmte Anzahl der in der Schweiz geltenden Regelungen auf diese Arbeitnehmer/-innen anwendbar erklärt. Der Anbieter verpflichtet sich, die Bestimmungen des EntsG und der dazugehörigen Verordnungen und Umsetzungsbestimmungen, insbesondere auch die Meldepflicht, einzuhalten.

5.26 Absprachen

Der Anbietende erklärt verbindlich, dass er keine Absprachen oder andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen getroffen hat.

5.27 Inhalt und gesetzliche Grundlagen des Pflichtenhefts

Der Anbietende bestätigt, dass er die Ausschreibungsunterlagen verstanden hat und mit deren Inhalt einverstanden ist.

Der Anbietende bestätigt ferner, dass er die gesetzlichen Grundlagen gemäss Kapitel 4.7 des Pflichtenhefts zur Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert.

5.28 Gleichstellungsgesetz

Der Anbietende verpflichtet sich, das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG), einzuhalten.

5.29 Arbeitsschutz

Der Anbietende verpflichtet sich, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

5.30 Vollständigkeit der Offerte

Der Anbietende bestätigt, dass seine Offerte vollständig ist. Es wurden keine wesentlichen Informationen zum anbietenden Unternehmen zurückbehalten oder verschwiegen. Der Anbieter bestätigt ferner, dass seine im Angebot abgegebenen Antworten und Stellungnahmen aktuell, wahr und richtig sind.

Der Anbietende nimmt zur Kenntnis, dass er bei falschen oder unvollständigen Angaben vom Verfahren ausgeschlossen werden kann und er bei Nichterfüllung der zugesicherten Leistungen schadenersatzpflichtig wird.

Der Anbietende akzeptiert, dass seine abgegebenen Antworten und Stellungnahmen Vertragsbestandteil sein werden.

5.31 Preise

Der Anbietende bestätigt, dass er bei der Formulierung und Einreichung der Offerte alle Leistungen und Teilleistungen, Lieferungen usw. die notwendig sind, um die Dienstleistungen vollständig für einen uneingeschränkten Gebrauch durch die Nutzer zu realisieren, in die Preise eingerechnet hat.

Der Anbietende bestätigt, dass alle offerierten Preise (wo nicht anders vorgegeben als Festpreise) in Schweizer Franken angegeben sind und alle Taxen, Zollgebühren, Transportkosten etc. enthalten sind.

5.32 Kommunikation

Der Anbietende bestätigt, dass die Kommunikation mit den im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden, welche in direktem Kontakt mit den Auftraggebern stehen, in der Projektsprache Deutsch auf sehr gutem Niveau mündlich und schriftlich möglich ist.

5.33 Gültigkeit der Offerte

Der Anbietende bestätigt, dass seine Offerte nach Ablauf der Offerteingabefrist eine Gültigkeit von 6 Monaten / 180 Tagen aufweist und sich die Gültigkeit um die Dauer eines allfälligen Beschwerdeverfahrens verlängert.

5.34 Bezugsmenge

Für den Auftraggeber besteht über die gesamte Vertragsperiode keinerlei Abnahmeverpflichtung des ausgeschriebenen Stundenkontingents.

6 Anforderungen und Bewertung

Grundlage des Angebots bildet der Kriterienkatalog und das vorliegende Pflichtenheft. Der Anbieter hat die Selbstdeklaration, Eignungskriterien, die Firmenangaben, sowie die Zuschlagskriterien ausfüllen.

In diesen Blättern sind ergänzende Dokumente zu benennen, das eindeutig gekennzeichnete Dokument ist dem Angebot im entsprechenden Register beizulegen.

Die Angaben im Kriterienkatalog (Kriterien und Preisblatt) sind die alleinige Bewertungsgrundlage für den Zuschlagsentscheid.

6.1 Kriterienkatalog (Beilagen 1: Experten-/ Prüflingenieure Qualitätssicherung Elektro Baubegleitende Qualitätssicherung)

Der Kriterienkatalog ist eine Excel-Datei und ist wie folgt aufgebaut:

6.1.1 Blatt 1 – Anweisung für das Ausfüllen der Beilage Kriterienkatalog

Darin finden Sie die Anleitung zum Ausfüllen der Beilage A1 Kriterienkatalog Beilage A1 - Experten-/ Prüflingenieure Qualitätssicherung Elektro Baubegleitende Qualitätssicherung

6.1.2 Blatt 2 – Selbstdeklaration Eignungskriterien

Hierin ist die Selbstdeklaration zu bestätigen. Bei Nicht-Erfüllung von mindestens einem der Kriterien erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

6.1.3 Blatt 3 – Firmenangaben zur Anbieterin

Darin sind die Firmenangaben der Anbieterin anzugeben.

6.1.4 Blatt 4 – Zuschlagskriterien 1 und 2

In den Zuschlagskriterien werden detaillierte, speziell angepasste Anforderungen beschrieben und verlangt.

Die Bewertung erfolgt mittels Punktevergabe und Gewichtung. Die Angaben zu den Zuschlagskriterien müssen deshalb prägnant, die Verweise auf Kapitel in der Offerte oder Beilagen, absolut eindeutig sein. In ZK 1 & 2 werden nur Referenzprojekte berücksichtigt mit Ausführungszeitraum (Start der SIA Phase 5 – Realisierung) ab 2015.

ZK1 Referenzen der Experten:

Es werden insgesamt max. 30 Punkte vergeben.

Vorlage von je 2 bereits beendeten oder noch laufenden, vergleichbaren Referenzaufträgen der anbietenden Experten. Die Referenzaufträge sollen bezüglich folgender Kriterien möglichst mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sein.

Folgende Schwerpunkte werden gesamthaft bewertet:

- Bausumme des Referenzprojekts: BKP2 exkl. MwSt. vergleichbar mit dem ausgeschriebenen Auftrag (CHF 200 Mio.)
- Vergleichbarkeit / Komplexität der Referenzobjekte der Experten zu dem ausgeschriebenen Auftrag (Kapitel 1.2)
- Vergleichbarkeit der Leistung der Experten zum ausgeschriebenen Leistungsumfang der Beschaffung (Kapitel 3.2)

ZK2 Referenzen der Firma:

Es werden insgesamt max. 40 Punkte vergeben.

Vorlage von 2 bereits beendeten oder noch laufenden, vergleichbaren Referenzaufträgen der anbietenden Firma. Die Referenzaufträge sollen bezüglich folgender Kriterien möglichst mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sein.

Folgende Schwerpunkte werden gesamthaft bewertet:

- Bausumme des Referenzprojekts: BKP2 exkl. MwSt. vergleichbar mit dem ausgeschriebenen Auftrag (CHF 200 Mio.)
- Vergleichbarkeit / Komplexität der Referenzobjekte der Firma zu dem ausgeschriebenen Auftrag (Kapitel 1.2)
- Vergleichbarkeit der Leistung der Firma zum ausgeschriebenen Leistungsumfang der Beschaffung (Kapitel 3.2)

6.1.5 Blatt 5 – Zuschlagskriterium 3

Das Preisblatt dient zur kommerziellen Bewertung des offerierten Angebots. (Gewicht 30 % und folglich 30 Punkte). Die Bewertung wird mithilfe des in Kapitel 6.2 dargestellten Bewertungsmodells mit den anderen Angeboten vergleichend bewertet. Für die in der Beschreibung aufgeführten Leistungspakete ist je ein Stundensatz zu offerieren. Dies ergibt die Preisangabe je Leistungspaket des Anbieters. Die Gesamtsumme aller Leistungspakete ZK 3.1 bis ZK 3.3 wird zur Bewertung des ZK 3 herangezogen.

Es gelten folgende Bedingungen für die Angebotspreise:

- Alle Preise sind in Schweizer Franken anzugeben (CHF).
- Exklusiv der gesetzlichen MwSt. Allfällige Veränderungen des MwSt.-Satzes während der Vertragsdauer gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Inklusive allfällig gewährter Skonti.
- Bzgl. Teuerung siehe Kapitel 5.10

ZK 3 Honorarangebot:

Es werden insgesamt max. 30 Punkte vergeben.

Zur Honorarberechnung ist ein mittlerer Stundensatz zu offerieren und in der beiliegenden Preisblatttabelle einzutragen.

6.2 Bewertung

Die Bewertung wird nach dem folgenden Rechenschema ermittelt, wobei die maximal mögliche Gesamtbewertung 100 Punkte für jedes Zuschlagskriterium beträgt. Zur Vergabe vorgeschlagen wird das Angebot, welches aufgrund der Auswertung der Zuschlagskriterien die beste Gesamtpunktzahl erzielt.

Zuschlagskriterien ZK	Punkte (1)	Gewichtung (2)	Wert (3)= (1) x (2)
ZK 1	max. 100 (Teilpunktzahl ZK1)	30%	max. 30
ZK 2	max. 100 (Teilpunktzahl ZK2)	40%	max. 40
ZK 3	max. 100 (Teilpunktzahl ZK3)	30%	max. 30
Summe		100%	max. 100 (Gesamtpunktzahl)

Für die Bewertung der Referenzprojekte der Zuschlagskriterien 1 und 2 gilt die nachstehende Punkteskala, welche sich am Grad der Zielerreichung orientiert. Es können Zwischenpunkte vergeben werden.

Punkte	Bezogen auf Erfüllung des Kriteriums	Bezogen auf Qualität der Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben
20	Schlechte Erfüllung	Schlechte, unvollständige Angaben
40	Ungenügende Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
60	Normale, durchschnittliche Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen entsprechend genügend
80	Gute Erfüllung	Qualitativ gut
100	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ sehr gut, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Die Bewertungen der 4 Referenzen im ZK 1 werden zu gleichen Teilen zur Ermittlung der gemittelten Teilpunktzahl ZK 1 herangezogen. Die Teilpunktzahl ZK 1 wird mathematisch auf 1 Dezimalstelle gerundet. Wird eine Referenzangabe nicht getätigt, wird diese mit 0 Punkten bewertet.

Die Bewertungen der 2 Referenzen im ZK 2 werden zu gleichen Teilen zur Ermittlung der gemittelten Teilpunktzahl ZK 2 herangezogen. Die Teilpunktzahl ZK 2 wird mathematisch auf 1 Dezimalstelle gerundet. Wird eine Referenzangabe nicht getätigt, wird diese mit 0 Punkten bewertet.

Die Punkte zur Bewertung des Angebotspreises werden gem. nachfolgendem Bewertungsschema ermittelt:

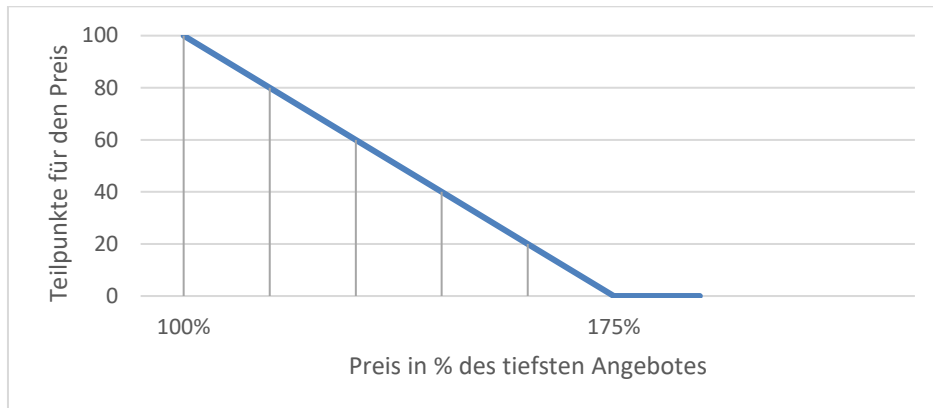


Abbildung 4: Bewertungsschema Preis

- Maximalteilpunkte für das tiefste gültige Angebot
- Teilpunkte = 0 bei 175% des tiefsten gültigen Angebots und für alle höheren Angebote.

Die berechnete Teilpunktzahl ZK3 wird auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet.

Die resultierende Gesamtpunktzahl aus den Teilpunktzahlen ZK 1 – 3 wird mathematisch auf 1 Dezimalstelle gerundet.

7 Aufbau und Inhalt der Offerte

7.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation hat sich der Anbietende zwingend an folgenden Aufbau seines Angebotes zu halten.

7.2 Gliederung des Angebotes

Die Offerte ist in einem Ordner abzuliefern (2 Exemplare) und muss die nachfolgenden Kapitel umfassen.

Jedes Kapitel resp. Thema muss in einem separaten Register behandelt werden. Weitere Unterlagen und Informationen können im Anhang beigefügt werden.

1. *Anweisung für das Ausfüllen der Beilage Kriterienkatalog.* Das ausgedruckte und unterzeichnete Excel-Blatt ist hier einzufügen
2. *Selbstdeklaration Eignungskriterien.* Das ausgedruckte und unterzeichnete Excel-Blatt ist hier einzufügen.
3. *Firmenangaben zur Anbieterin.* Das ausgedruckte und unterzeichnete Excel-Blatt ist hier einzufügen
4. *Zuschlagskriterien 1 und 2.* Das ausgedruckte und unterzeichnete Excel-Blatt ist hier einzufügen.
5. *Zuschlagskriterium 3.* Das ausgedruckte und unterzeichnete Excel-Blatt ist hier einzufügen.
6. *KBOB-Vertrag.* Der ausgedruckte und zweifach paraphierte Anhang *Beilage 2 – DBM Neubau Expertengremien KBOB Vertragsentwurf* ist hier als Zeichen des Einverständnisses des Anbieters zum vorliegenden Vertrag einzuordnen.
7. *Anhang.* Weitere Dokumente des Anbieters, Firmenprospekte etc.

7.3 Auswertung des Angebots

Die Auswertung durch die ausschreibende Stelle erfolgt ausschliesslich auf der Basis der abgegebenen elektronischen Version des Kriterienkatalogs „Experten-/Prüfingenieure Qualitätssicherung Elektro Baubegleitende Qualitätssicherung“ und wird durch das Bewertungsgremium vorgenommen. Bei Bedarf können beratend Experten und Expertinnen - ohne Stimmrecht - beigezogen werden.

Das Bewertungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

Nicolai Balkow, Uni Basel, Facilities, Abteilungsleiter PME
Steffen Korth, Uni Basel, Facilities, Projektleiter Nutzung & Betrieb DBM
Heinz-Werner Trefzger, Uni Basel, Facilities, Projektleiter Bau DBM

Der Vergabeentscheid wird durch das Bewertungsgremium dem Lenkungsausschuss Neubau DBM [LA Neubau DBM] zum Entscheid vorgelegt.

Der Lenkungsausschuss setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

Beat Oberlin, Präsident Universitätsrat, Vorsitzender LA Neubau DBM
Andrea Schenker-Wicki, Rektorin Universität Basel, Mitglied LA Neubau DBM
Bernhard Berger; Mitglied Universitätsrat, Mitglied LA Neubau DBM
Christian Bosshard; Mitglied Universitätsrat, Mitglied LA Neubau DBM
Hans-Peter Wessels; Mitglied Universitätsrat, Mitglied LA Neubau DBM

8 Glossar

Abkürzung	Beschreibung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
EK	Eignungskriterium: führt bei Nichterfüllung zum Ausschluss vom Verfahren
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
IVöB	Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (Stand 28. Januar 2003, IVöB, <u>SG 914.500</u>)
VöB BS	Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 11. April 2000 (Stand 8. April 2021, Beschaffungsverordnung, VöB, <u>SG 914.110</u>).
BEG BS	Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 20. Mai 1999 (Stand 4. März 2010, Beschaffungsgesetz, BeG, SG 914.100)
WTO	World Trade Organization
ZK	Zuschlagskriterium: Dient dem Bemessen des Erfüllungsgrades einer Anforderung
IngQS	Prüfingenieure Qualitätssicherung

9 Beilagen

- Beilage 1: Kriterienkatalog «DBM_Kriterienkatalog Ing QS Elektro_100_20.12.2022»
- Beilage 2: KBOB Vertragsentwurf «DBM_KBOB-Vertragsentwurf Ausschreibung Elektro_100_20221219»
- Beilage 3: Excel zur Fragerunde «DATUM_Firma_Fragen zur Ausschreibung_Ing QS Elektro Neubau DBM»
- Beilage 4: TU-Ausschreibung